

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Ortsgemeinderates**  
**der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen**

**Sitzungstermin:** 31.05.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:12 Uhr  
**Ort, Raum:** Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Josef Simons Ortsbürgermeister

---

**Mitglieder**

Frau Andrea Braden

---

Herr Uwe Jungels 1. Beigeordneter

---

Herr Harald Lenzen

---

Herr Michael Ott Beigeordneter

---

Herr Winfried Schreiner

---

Herr Oliver Thiesen

---

Herr Gerald Witsch

---

**Verwaltung**

Frau Annika Lenzen Protokollführung FB 1 Organisation und Finanzen

---

Herr Winfried Schegner bis 20:30 Uhr  
FB 2 Bauen und Umwelt

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Ottmar Eul unentschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 23.05.2022 auf Dienstag, den 31.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Baugebiet "Auf Erd II" Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen - Grundsatzbeschluss
3. Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragsatzung
4. Anpassung der Grundstückspreise im Neubaugebiet "Auf Erd"
5. Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
6. Nachwahl zu den Ausschüssen
7. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes
10. Einwohnerfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Baugebiet "Auf Erd II" Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-3171/22/16-026**

#### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Auf Erd II“ in Hohenfels-Essingen ist im Jahr 2001 zur Rechtskraft geführt worden. Die Erschließungsstraßen wurden im Jahr 2002 im Vorstufenausbau hergestellt, d.h. die leitungsmäßige Erschließung sowie die Verkehrsanlage im Vorstufenausbau sind vorhanden. Es fehlen die Straßenoberflächenentwässerung sowie die Trag-Deckschicht. Die Straßenbeleuchtung ist ebenfalls bereits vorhanden.

Die Kosten für die endgültige Herstellung der Verkehrsanlagen wurden seinerzeit bereits zu 100 % auf die Grundstücke umgelegt. Die Baugrundstücke werden von der Ortsgemeinde vollerschlossen an Bauwillige veräußert, d.h. es erfolgt nach der endgültigen Herstellung der Verkehrsanlagen keine Beitragsveranlagung mehr an die dann im Grundbuch eingetragenen Eigentümer.

Da die Baukosten in den beiden vergangenen Jahren stark angestiegen sind, ist der Ortsbürgermeister an die Verwaltung herangetreten, um die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen vorzubereiten. Durch den Umstand, dass in den Grundstückskaufverträgen die Erschließungsbeiträge als abgelöst gelten, trägt die Ortsgemeinde die Differenz zwischen den damals ermittelten und den jetzt anfallenden tatsächlichen Kosten.

Um die Kosten für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen ermitteln zu können, ist ein Ingenieurbüro mit der Ermittlung der Kosten zu beauftragen. Im Haushalt der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen sind für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Auf Erd II“ zeitnah endgültig fertiggestellt werden. Für die Ermittlung der anfallenden Kosten ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Die hierfür anfallenden Kosten werden aus der Rücklage finanziert. Die Verwaltung wird gebeten, 3 Honorarangebote bei Ingenieurbüros anzufordern. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**Sachverhalt:**

Die derzeit gültige Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen datiert aus dem Jahr 2013. Seit dieser Zeit hat sich die Rechtsprechung wieder teils erheblich verändert. Seitens der Verwaltung wurde die Ausbaubeitragssatzung daher in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Zukünftig wegfallende Passagen sind in roter Schrift und durchgestrichen dargestellt. Neuerungen sind gelb markiert.

Der Entwurf der neuen Ausbaubeitragssatzung ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die wichtigsten und weitreichendsten Veränderungen sind in den §§ 6 und 13 enthalten. § 6 regelt die Vollgeschosszuschläge für bebaute und bebaubare Grundstücke. In der bisherigen Satzung werden für die ersten beiden Vollgeschosse keine Zuschläge festgesetzt. Diese Pauschalierung der ersten beiden Vollgeschosse ist nach höchstrichterlicher Entscheidung nicht mehr zulässig, sodass die neue Satzung entsprechende Festsetzungen für jedes einzelne Vollgeschoss treffen muss. Der Zuschlag gilt auch für Baustellen, mindestens 15 %, bzw. nach max. zulässiger Bebaubarkeit gemäß Bebauungsplan bzw. Umgebungsbebauung.

Für den § 13 (Übergangslösungen) wurde neben der bisherigen, in der aktuell gültigen Ausbaubeitragssatzung bereits vorhandenen Regelung, welche weiterhin angewandt werden kann, die Regelung der Mustersatzung des GStB als separate Anlage beigelegt.

Nach § 10a Abs. 6 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden durch Satzung Überleitungsregelungen für die Fälle, in denen Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen zu leisten sind, treffen. Seitens der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen sollte darüber beraten, ob weiterhin eine Übergangslösung vorgesehen wird und wenn ja, welche Übergangslösung präferiert wird.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die von der Verwaltung erarbeitete Neufassung der Ausbaubeitragssatzung zur Kenntnis.

Für die bisherige in § 13 geregelte Übergangslösung wird folgendes beschlossen:

Es wird keine Übergangs- bzw. Verschonungsregelung mehr festgesetzt. § 7 Abs. 1 wird entsprechend geändert.

Die in der heutigen Sitzung beratene Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wird als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird gebeten, nach Unterzeichnung der Satzung diese öffentlich bekannt zu machen.

**§ 6 Beitragsmaßstab:**

**Abs. 2:**

Die Tiefenbegrenzung der Grundstücke bleibt bei 30 m. Die doppelte Tiefenbegrenzung wird somit von 80 m auf 60 m reduziert.

Es wurde sich einstimmig für die Alternative 3 entschieden. Der aktuelle § 13 Übergangsregelung entfällt komplett.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

#### **TOP 4: Anpassung der Grundstückspreise im Neubaugebiet "Auf Erd"**

##### **Sachverhalt:**

Der aktuelle Grundstückspreis der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen liegt bei 33,50 €. Vergleichsweise ist dies ein geringer Grundstückspreis. Herr Simons hat auch schon mit benachbarten Ortsgemeinden gesprochen die einen viel höheren Grundstückspreis ansetzen.

Der Vorschlag von Herrn Simons ist die Grundstückspreise ab sofort um 10,00 € zu erhöhen. Es wurde sich einstimmig für die Erhöhung der Grundstückskosten um 10,00 € auf 43,50 € entschieden. Diese Änderung gilt ab sofort.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt für die Erhöhung der Grundstückskosten um 10,00 € und somit auf 43,50 €.

Diese Änderung gilt ab sofort.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

#### **TOP 5: Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz Vorlage: 1-4043/22/16-027**

##### **Sachverhalt:**

Der bisherige Revierleiter des Forstrevieres Pelm, Herr Metz, hat sich beruflich verändert, sodass die Revierleitung zurzeit vakant ist und eine Neubesetzung ansteht.

Mit Mail vom 16.03.2022 schlägt das Forstamt Gerolstein als einzigen Bewerber für die vakante Stelle Herrn Simon Goeser vor, der bereits seit dem 01.01.2022 die Revierleitung kommissarisch wahrnimmt. Landesforsten hat diese Stelle ausgeschrieben und allein Herr Goeser hat sich auf diese Stelle beworben.

§ 28 Absatz 1 Satz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) billigt der Gemeinde ein Auswahlrecht bei der Stellenneubesetzung zu, wobei dieses Recht beschränkt ist auf die Bewerber, die das Forstamt vorschlägt.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neubesetzung der Revierleitung im Forstrevier Pelm durch Herrn Simon Goeser zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**Sachverhalt:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Frau Carola Kallenberger hat mit Schreiben vom 11. August 2021 ihr Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen sowie in den entsprechenden Ausschüssen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Weiterhin hat Herr Dieter Sprünker mit Schreiben vom 20. September 2021 sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen sowie in den entsprechenden Ausschüssen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Frau Kallenberger und Herr Sprünker waren stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss. Die vakanten Positionen im vorgenannten Ausschuss sind entsprechend neu zu besetzen.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden.

**Beschluss:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen wählt auf Vorschlag als stellvertretende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

<b><u>Ordentliches Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertretendes Mitglied</u></b>
<b>Andrea Baden</b>	Gerald Witsch
<b>Oliver Theisen</b>	Harald Lenzen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Herr Simons, ruht, sodass die restlichen Ratsmitglieder sich einstimmig für o. g. Personen entschieden haben.

Von Seiten der Verwaltung ist gewünscht, dass nochmals eine offizielle Abstimmung zu den anderen besetzten Posten erfolgt:

Leiterin Rechnungsprüfungsausschuss: Andrea Braden  
Beisitzer: Winfried Schreiner  
Vertreter: Oliver Thiesen

Es wurde sich einstimmig für die o. g. Personen entschieden.

Die nächste Rechnungsprüfung soll im Zeitraum 20.05. - 23.05.2022 stattfinden. Frau Braden wird mit Herrn Tobias Schaefer, Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeinde Gerolstein, einen Termin ab 17:00 / 17:15 Uhr abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**Sachverhalt:**

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**Sachverhalt:**

- 1.) Herr Simons informiert den Ortsgemeinderat über den Verkauf des Eckgrundstücks im **Gewerbegebiet**. Aktuell gibt es dort leider noch ein Problem hinsichtlich des Brandschutzes. Damals als das Gewerbegebiet erschlossen wurde, hätte dort ein Brandschutzkonzept erstellt werden müssen, dies ist leider nicht passiert. Es wird aktuell nach den alten Plänen geschaut. So lange verzögert sich der Bau von Herrn Dick.
- 2.) Es erfolgte eine **Spielplatzkontrolle**. Bei der Kontrolle sind ein paar Schäden festgestellt wurden die behoben werden.
- 3.) Vergangene Woche hat die Firma Krämer **am Bachlauf** bei Familie Sprünker / Frau Hendrik die Steine vor der Brücke ausgebaggert.
- 4.) Herr Simons hatte mit dem LBM ein paar Termine. Als erstes wird die **B 410** von Richtung Rockeskyll nach Essingen gemacht. Das Rohr an der B 410 war zu. Anstelle des Rohrs wird ein Schachtsystem eingesetzt, sodass ein großer Durchfluss möglich ist. Die Verrohrung kommt raus sodass der Bach offenbleibt und fließen kann. Das LBM hat dieser Maßnahme sowie der Übernahme der Kosten für das Ausbaggern zugestimmt. Herr Ott wird eine schöne Brücke bauen.
- 5.) Herr Simons hat mit Herrn Tobias Schaefer, Haushaltssachbearbeiter, gesprochen. **Der Haushalt** für dieses Jahr ist noch nicht von der Kreisverwaltung zurück. Der Haushalt sollte in den nächsten zwei Wochen hoffentlich der Verbandsgemeinde vorliegen.
- 6.) Es liegt eine **121 Millionen Euro Klage gegen die Waldbesitzer** im Land Rheinland-Pfalz wegen der Vermarktung von Holz vor. Die Klageschrift hat u. a. auch die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen bekommen.
- 7.) Seit geraumer Zeit werden die Mülltonnen vom Gemeindehaus halb leer rausgestellt. Manchmal hat Herr Simons in den Mülltonnen Zaunreste oder Siloreste gefunden. Als Herr Simons abends am Gemeindehaus gucken war, standen die Mülltonnen noch nicht draußen, am frühem Morgen jedoch schon. Die Ortsgemeinde zahlt genauso die Gebühren wie jeder Bürger auch. Zuletzt war Bauschutt in der Mülltonne. Herr Simons möchte zunächst, dass ihm alle Generalschlüssel vorgelegt werden und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt: **Alle Generalschlüssel von Gemeindeeigentum sind bis zum 30.06.2022 bei Herrn Simons vorzulegen**. Im Anschluss daran wird Herr Simons prüfen welche Person noch einen Generalschlüssel benötigt.
- 8.) Der Vertrag über die **E-Ladestation** hat Herr Simons letzte Woche unterschrieben.
- 9.) Der Vertrag über den **Funkmast** von der Telekom ist noch nicht unterschrieben. Hier gibt es aktuell Probleme bei der Installation.
- 10.) Die Auflage vom Bergamt den Zaun aufzustellen ist erledigt.
- 11.) Es wurde mit dem Pfarrer besprochen, dass die Kirche in Hohenfels in den Sommermonaten tagsüber geöffnet wird.

**TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

**TOP 10: Einwohnerfragen**

**Sachverhalt:**

Ein Einwohner hat nach der Geschwindigkeitsmessenanlage gefragt da diese aktuell ein paar Probleme aufweist. Das ist dem Ortsbürgermeister bekannt und wird behoben.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Josef Simons  
(Vorsitzender)

.....  
Annika Lenzen  
(Protokollführerin)